

Exemplarspezifika bietet: etwa die Verwünschung eines Bücherdiebs aus Nr. 13 (Abb. 1, S. 49), den Abdruck eines Druckballens (Reibers), der auf einer frisch ausgedruckten Seite von Nr. 667 abgelegt wurde (Abb. 5, S. 248), und die deutschsprachige „Passion Christi“ Heinrichs von St. Gallen von 1490, in deren Rückdeckel sich ein aus Versatzstücken des 15. und 17. Jahrhunderts zusammengebasteltes „Klappaltärchen“ befindet (Nr. 1009, Abb. 6, S. 347). Ungeachtet einzelner Gravamina stellt der Tübinger Inkunabelkatalog nicht nur umfangmäßig ein Schwergewicht und einen würdigen Höhepunkt – wenn auch, wie hoffnungsvoll anzunehmen, keineswegs einen Abschluss – der bibliothekarischen und wissenschaftlichen Lebensleistung von Gerd Brinkhus dar. Der Band wird sich zweifellos als viel benutztes Hilfsmittel nicht nur der Wiegendruck-, sondern auch der landesgeschichtlichen wie der allgemeinen Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung etablieren.

Falk Eisermann

Vorderösterreichische Regierung und Kammer in Ensisheim und Freiburg bis 1752, bearb. von Peter STEUER und Konrad KRIMM (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 50/2), Stuttgart: Kohlhammer 2009. 1135 S. ISBN 978-3-17-021193-3. Geb. € 75,-

Anzuzeigen ist ein Inventarband aus den Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe, der die Akten und Amtsbücher, die bei der vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Ensisheim bzw. in Freiburg i. Br. bis zum Jahresbeginn 1753 entstanden sind, für die Wissenschaft erschließt. Das Stichjahr 1753 ist – wie die Bearbeiter bemerken – deswegen als Zäsur gewählt worden, weil die Verwaltungsreformen Kaiserin Maria Theresias († 1780) sämtliche österreichische Besitzungen westlich des Arlbergs von Tirol trennten und sie zu einer eigenständigen Provinz des Habsburgerreichs unter dem Namen „Vorderösterreich“, der bis dahin den oberrheinischen Herrschaften vorbehalten gewesen war, erhoben haben. Die als „Vorderösterreichische Regierung und Kammer“ organisatorisch und personell erneuerten Zentralbehörden von 1753 hatten also – so noch einmal Steuer – einen höheren Rang und waren für einen wesentlich weitergefassten Raum zuständig als die am 31. Dezember 1752 eingestellte Oberbehörde, die zuletzt faktisch nur noch für den Freiburger Raum fungiert hatte.

Fundamental nicht nur für das Verständnis des Inventars, sondern für die Verwaltungsgeschichte der Habsburgerherrschaft im Südwesten insgesamt ist die Einleitung von Peter Steuer (S. 13–30). Dargelegt wird dabei unter anderem, dass die Regierung in Ensisheim auf die älteren Institutionen der (österreichischen) Landvogtei und des Landgerichts zurückgeht (S. 16). Seit 1280, so Steuer weiter, ließen die Habsburger ihre Besitzungen jenseits des Arlbergs durch mehrere Landvögte verwalten, deren Amtsbezirke sich zunächst aus wechselnden Kombinationen der Herrschaften Aargau, Thurgau, Breisgau, Elsass, Sundgau, Schwaben und auf dem Schwarzwald zusammengesetzt haben. Im Folgenden wird die weitere Geschichte der Verwaltung dieser Herrschaft ausführlich dargestellt.

Wie man es von einem veraltungsgeschichtlichen Sujet kaum erwarten würde, gleicht die Geschichte der vorderösterreichischen Regierung und Kammer fast einem Kriminalroman. Wegen der zahlreichen Kriege mit Frankreich sei, so Steuer, die neue vorderösterreichische Regierung und Kammer noch weniger als ihre Vorgängerin zu ungestörter Verwaltung und Regierungstätigkeit in der Lage gewesen. Nachdem im Holländischen Krieg

Freiburg im Spätherbst 1677 durch französische Truppen eingenommen worden war, haben Regierung und Kammer unter Zurücklassung der seit 1651 aufgebauten Amtsregistraturen zunächst nach Basel fliehen müssen, bevor später Waldshut zum provisorischen Behördensitz bestimmt worden sei (S.22). Doch nicht einmal hier war die Behörde sicher, und die Odyssee ging weiter.

Im anschließenden Kapitel wird die Überlieferungsgeschichte des vorderösterreichischen Schriftguts, die zum Teil ähnlich abenteuerlich verlief wie die Geschichte des Regiments insgesamt, zu klären versucht. Kaum zu erhellen ist die frühe Zeit. Über das „Schicksal“ des Archivs und der Registraturen der vorderösterreichischen Regierung und Kammer in der Zeit nach 1648 lässt sich aufgrund der fragmentarischen Quellenlage nur wenig in Erfahrung bringen. Höchstwahrscheinlich sind die Ensisheimer Amtsschriften bis 1698 geschlossen auf der Festung Breisach verblieben. Klarer sehen wir erst ab dem 18. Jahrhundert – freilich gerät die Geschichte hier zur Odyssee. Als Frankreich mit dem Friedensschluss von Rijswijk (1697) die Städte und Festungen Breisach und Freiburg wieder an Österreich abtreten musste, sei das mutmaßlich um einen Teil der Freiburger Kriegsbeute von 1677 vermehrte Schriftgut der Ensisheimer Kammer nach Straßburg, dem Sitz der elsässischen Intendanz, geschafft worden; wahrscheinlich sei das Material erst dort inhaltlich analysiert, archivmäßig verzeichnet und aufgestellt worden. Nach dem Friedensschluss von Lunéville (1801), der, wenn auch verzögert, zur Abtretung von Breisgau und Ortenau an den Herzog von Modena und damit zur Reduktion der Vorlande auf die österreichischen Besitzungen in Schwaben geführt hatte, hätte nach dem völkerrechtlich allgemein anerkannten Prinzip der Archivfolge („die Archive folgen den Territorien“) das jetzt auf die abzutretenden Gebiete „bezügliche Regierungsschriftgut“ (Steuer) dem Herzog von Modena bzw. der von dessen Schwiegersohn Erzherzog Ferdinand geleiteten Administrationsregierung in vollem Umfang ausgeliefert werden müssen. Doch nichts davon lässt sich nachweisen (S.26).

Den archimedischen Punkt der Überlieferungsgeschichte bildet der am 26. Dezember 1805 abgeschlossene Friedensvertrag von Pressburg, der nicht nur „Krieg und Chaos“ in Südwestdeutschland, sondern auch den österreichischen Vorlanden ein Ende bereitet hat. Die Vorlande mussten an Bayern, Baden und Württemberg abgetreten werden. Das Prinzip der Archivfolge kam erneut zur Anwendung. Nachdem bis in den Sommer 1806 die Registraturen der schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer in den Flüchtlingsorten Günzburg und Konstanz gelagert hatten, sei ab August das Konstanzer Schriftgut durch Bevollmächtigte der Nachfolgestaaten Vorderösterreichs gesichtet, registriert und aufgeteilt worden. Nach 1806 sei dann das Schriftgut an das Generallandesarchiv nach Karlsruhe gekommen – sehr wahrscheinlich, wie Steuer vermutet, ohne dass die Ensisheim-Freiburger Altakten jemals aus Freiburg wegbewegt worden seien (S.27).

Das Inventar selbst besteht aus folgenden Rubriken: „Grundlagen der Herrschaft“ (1), „Regierung und Kammer“ (2), „Unterbehörden“ (3), „Landesherrliche Städte und Dörfer“ (4), „Herrschaften“ (5), „Ständische Angelegenheiten“ (6), „Justiz“ (7), „Ein- und Auswanderung“ (8), „Öffentliche Sicherheit“ (9), „Lehen“ (10), „Finanzen“ (11), „Kirche und Religion“ (12), „Schulen und Universitäten“ (13), „Forst, Jagd und Fischerei“ (14), „Landwirtschaft und Viehzucht“ (15), „Handwerk und Handel“ (16), „Militärische Angelegenheiten“ (17), „Bau- und Verkehrswesen“ (18), „Post“ (19), „Soziale Einrichtungen“, (20), „Gesundheitswesen“ (21). Insgesamt umfasst der Band 5384 Regesten. Die Regestierung des Materials beschränkt sich verständlicherweise auf den Hauptinhalt; sehr häufig jedoch wird noch genauer mitgeteilt, welche Sachverhalte sich im Einzelnen dahinter verbergen.

Für die allgemeine Geschichte besonders wichtig erscheint natürlich der Abschnitt über die Grundlagen der Herrschaft, der die Bestände unter anderem in Hinblick auf den Umfang der Herrschaft und die Beziehungen und Konflikte mit Ausland und Nachbarherrschaften inventarisiert. Ausgeworfen werden dabei die Beziehungen zur Markgrafschaft Baden wie zu den Eidgenossen, zum Hochstift und zur Stadt Straßburg ebenso wie zur Grafschaft Württemberg. Von einer hohen Relevanz für die allgemeine Geschichte erscheint ferner der Bestand „Streitige Gerichtsbarkeit“ (7.3.1), der die Bereiche „Verfahren des Kammerprokurators“, „Verfahren gegen Vertreter der Landesherrschaft“ oder „Verfahren zwischen Adeligen und Einzelpersonen“ ebenso wie „Verfahren zwischen Einzelpersonen“ aufweist. Wenn von dem Inventar in Zukunft mit Sicherheit ein besonders hoher Gewinn auch für die Orts-, Personen und Familiengeschichte im südwestdeutschen Raum ausgehen wird, so wird das vor allem auch auf die hervorragende Indizierung des Bandes zurückgeführt werden können (S. 1051–1135).

Der überaus eindrucksvolle Band, dessen Umschlag eine farbige Abbildung des Doppeladlers mit dem österreichischen Bindenschild aus einer Karte von Johann Joseph Veith über Grenzstreitigkeiten zwischen dem Kloster Beuron und der Stadt Fridingen von 1736 zielt, wird der historischen Forschung über die Habsburgerherrschaft im deutschen Südwesten in den verschiedensten Bereichen Anregungen geben. Jörg Schwarz

Tiroler Urkundenbuch, Abteilung II: Die Urkunden zur Geschichte des Inn-, Eisack- und Pustertals, Band 2: 1140 bis 1200, bearb. von Martin BITSCHNAU und Hannes OBERMAIR. Register unter Mitarbeit von Claudia FELLER und Martin SCHALLER (Tiroler Urkundenbuch, Abt. II). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2012. LXXXVIII, 570 S. ISBN 978-3-7030-0485-8. Geb. € 69,-

Das Tiroler Urkundenbuch gehört zu den die gesamte den Raum betreffende urkundliche Überlieferung aufnehmenden Editionswerken, die leider selten geworden sind. Aus politischen Gründen konzentrierte man die Arbeiten zunächst auf die nach dem Ersten Weltkrieg an Italien gefallen Gebiete, und so erschienen zwischen 1937 und 1957 „Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaus“ bis 1253. Die zweite Abteilung, die mit Inn-, Eisack- und Pustertal sowohl Nord- wie Südtiroler Gebiete erfassen sollte, konnte erst 2009 mit ihrem ersten Band bis zum Jahre 1140 aufwarten. Umso erfreulicher ist es, dass nun wenige Jahre später bereits der zweite Band erscheint.

Der neue Band des Tiroler Urkundenbuchs enthält Editionen von 569 Stücken, 150 davon stammen von regionalen Ausstellern, 418 von auswärtigen. 20 Tiroler Provenienzen stehen 82 auswärtige entgegen. Das Werk hebt mit einem instruktiven Verzeichnis der Überlieferungsgruppen an (S. XIII–XLVIII). Hier werden für die Tiroler Archive nicht nur die betreffenden Urkunden listenartig erfasst, sondern eine knappe, konzise Geschichte des jeweiligen Archives und seiner Ordnung, oft auch Amtsträger- und Siegellisten gegeben. Zu den ausländischen Fonds gehört Weingarten, hier werden Archivalien aus Stuttgart (Nr. 408\*) und Freiburg (Nr. 479\*) ediert. Die Texte umfassen 426 Druckseiten, weitere 8 umfassen 19 auszuschneidende oder fragliche Stücke (S. 427–434).

Gegenüber der Unsitte vieler moderner Urkundenbücher legt das Tiroler die Texte mit diplomatischer Kritik vor, die natürlich je nach Stück mehr oder minder lang ausfällt. Auch die in prominenten Editionen wie den Diplomata und den Urkunden der Laienfürsten der MGH vorgelegten Stücke wurden nochmals nachrecherchiert, kollationiert und kritisch